



QUEDLINBURG  
*Wiege Deutschlands*



Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH

QTM GmbH · Markt 2 · 06484 Quedlinburg

Herrn  
Thomas Loch  
[REDACTED]  
06484 Quedlinburg

Markt 2  
06484 Quedlinburg

Tel.: +49(0)-3946 - 90 56 20  
Fax: +49(0)-3946 - 90 56 27  
www.quedlinburg.de  
www.adventsstadt.de  
qtm@quedlinburg.de

Bankverbindung:  
Harzsparkasse BLZ 810 520 00  
Kto.-Nr.: 381 044 106  
IBAN: DE 06 8105 2000 0381 0441 06  
BIC: NOLADE21 HRZ

Geschäftsführer: Thomas Bracht  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Klaus Köhler

Amtsgericht Stendal  
HRB 111567  
Steuer-Nr.: 117/115/02183  
Ust-IdNr.: DE200610154

27.10.10

Sehr geehrter Herr Loch,

in Absprache mit dem Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Frank Ruch, hat sich der Aufsichtsrat der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH in seiner ordentlichen Sitzung am 25. Oktober 2010 mit Ihrem Schreiben vom 08. September 2010 beschäftigt. Dazu lagen uns einerseits die Schreiben von Herrn Bracht und andererseits Ihre verschiedenen Äußerungen auf [www.kucaf.de](http://www.kucaf.de) vor.

Die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH ist zwar ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt Quedlinburg, wird aber nicht politisch geführt. Die QTM GmbH muss, insbesondere nach den erheblichen Kürzungen der Verlustabdeckungen aus dem Haushalt der Stadt Quedlinburg, geführt werden wie ein anderes Wirtschaftsunternehmen auch. Es ist die vordergründige Aufgabe des Geschäftsführers, die QTM wirtschaftlich zu führen und dabei darauf zu achten, dass die Unternehmensinteressen gewahrt bleiben. Wie erfolgreich die QTM ist, das können Sie an der Quote von 78% Eigenfinanzierung ablesen, welche bundesweit in kaum einer anderen, ähnlichen Einrichtung erreicht wird. Zur Wahrung der Unternehmensinteressen gehört es auch, das Eigentum des Unternehmens zu schützen, sei es das materielle oder das geistige. Und genau dies hat Herr Bracht mit seiner Email vom 28. Juli 2010 getan. Es ist aus Sicht des Aufsichtsrates weder etwas auszusetzen an den Formulierungen in diesem Schreiben noch am Verteiler der Email. Es ist aus Sicht des Aufsichtsrates auch nichts auszusetzen am folgenden Handeln des Geschäftsführers. Herr Bracht ist kein Politiker, der nahezu jede öffentliche Kritik aushalten muss. Sie sind Auftragnehmer der QTM GmbH und damit zur Loyalität gegenüber dieser verpflichtet, ähnlich einem Arbeitnehmer innerhalb der QTM. Diese Loyalitätspflicht haben Sie eindeutig verletzt.

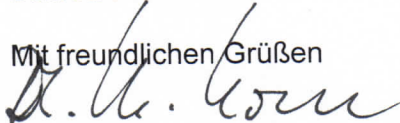
Herr Bracht hatte Sie aufgefordert, Ihren ersten Text entsprechend zu ändern oder aus dem Internet zu entfernen. Sie haben daraufhin zwar den Ursprungstext gelöscht, aber neue umfangreichere Äußerungen zum gleichen Thema ins Internet gestellt. Die Nicht-Weiterbeauftragung als Stadtführer durch die QTM ist daher eine Konsequenz, die der Aufsichtsrat sehr gut nachvollziehen kann. Im Übrigen hat die QTM Ihnen nicht sofort sämtliche Aufträge entzogen. Die drei von Ihnen monierten Stornierungen hatten nichts mit dem aktuellen Fall zu tun. Wie auch sonst öfters vorkommend, hatten Reiseveranstalter diese reservierten Führungen leider wieder storniert.



Wir sehen also kein Fehlverhalten unseres Geschäftsführers, Herrn Bracht, in dieser Angelegenheit. Umso mehr hat es der Aufsichtsrat begrüßt, dass Herr Bracht von sich aus angeboten hat, Sie zukünftig wieder zu beauftragen, wenn Sie sämtliche Einträge diesen Vorgang betreffend dauerhaft aus dem Internet entfernen und sich zukünftig die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gebotene Loyalität auferlegen.

Ich werde Herrn Frank Ruch über unsere Diskussion im Aufsichtsrat unterrichten und eine Kopie dieses Schreibens zukommen lassen. Ebenso wird Herr Dr. Brecht eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Köhler  
Vors. Des Aufsichtsrates